



**III. Antrag auf Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung - Nachweis ist vorzulegen!**

Steuerbefreiung (§ 4 der jeweiligen Hundesteuersatzung)

Ich beantrage eine Steuerbefreiung aus dem folgenden Grund:

- Der Hund dient ausschließlich dem Schutz und der Hilfe Blinder, Tauber oder sonstiger hilfloser Personen (Schwerbehindertenausweis mit den Merkmalen "B", "aG" oder "H").
- Nicht zu Erwerbszwecken gehaltener Hund, der als Gebrauchshund ausschließlich zur Bewachung von nicht gewerblich gehaltenen Herden verwandt wird.
- Halten von Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben.

Steuerermäßigung (§ 5 der jeweiligen Hundesteuersatzung)

Ich beantrage eine Steuerermäßigung aus dem folgenden Grund:

- Hunde, die in Einöden (Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt ist) und Weilern (eine Mehrzahl benachbarter Anwesen, die zusammen nicht mehr als 300 Einwohner zählen und deren Wohngebäude mehr als 500 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind) gehalten werden.
- Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist.
- Stadt Ortrand und Gemeinden Frauendorf, Kroppen, Tettau**  
 Züchtersteuer: Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse in zuchtfähigem Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, beträgt die Steuer für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes.

**IV. Weitergabe der Daten an das Ordnungsamt**

Der Halter eines Hundes mit einer Widerristhöhe von mindestens 40 cm oder einem Gewicht von mindestens 20 kg hat der örtlichen Ordnungsbehörde unverzüglich die Hundehaltung anzuzeigen und den Nachweis der Zuverlässigkeit i.S.d. § 12 (Führungszeugnis) vorzulegen. Ein solcher Hund ist dauerhaft auf Kosten des Halters mit Hilfe eines Mikrochip-Transponders gemäß ISO-Standard zu kennzeichnen. Die Identität des Hundes (Rasse, Gewicht, Größe, Alter, Farbe und Chipnummer) ist der örtlichen Ordnungsbehörde zusammen mit der Anzeige mitzuteilen; § 6 Hundehalterverordnung (HundehV).

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zur Durchsetzung und Überprüfung der jeweiligen Regelungen der HundehV an das Ordnungsamt des Amtes Ortrand weitergeleitet werden.

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Hundehalter/in

**Vermerke der Verwaltung (nur von der Verwaltung auszufüllen)**

Eingang Antrag am:			
Steuerpflicht ab:			
Antrag Steuerbefreiung/-ermäßigung:	<input type="checkbox"/> stattgegeben	<input type="checkbox"/> nicht stattgegeben	
Steuermarke Nr. :		ausgehändigt/versendet am:	
Weiterleitung an OA am:			

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Bearbeiter/in